

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/037
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 19. August 2024

Ihre Anfrage zu den Bildungsleistungen und die Beteiligung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Naulin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Werden die berechtigten Kinder und deren Erziehungsberechtigte bei der Beantragung oder Bescheidung von Sozialleistungen nach dem SGB II über ihre Ansprüche auf soziale und kulturelle Teilhabe informiert oder hingewiesen?

Es wird grundsätzlich bei Beantragung oder Bescheidung von Sozialleistungen nach dem SGB II über Ansprüche auf soziale und kulturelle Teilhabe informiert.

2. In welcher Art und Weise werden die Informationen vermittelt?

Die Information erfolgt mündlich, bei einem persönlichen Gespräch, telefonisch bei fernmündlicher Antragstellung bzw. durch Aushändigung oder Übersendung des Antrages nebst Merkblatt (Formulare auf Seite des Landkreises Vorpommern-Rügen > Kreisverwaltung > Bürgerservice > Bildung und Teilhabe ersichtlich).

3. Ist oder wird geplant, dass das Jobcenter Maßnahmen ergreift, um die sozialen und kulturellen Teilhabeleistungen in Zukunft stärker nutzen zu können?

Es wird auch weiterhin über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT-Leistungen) beraten und informiert.

4. Mit welchen Anbietern im Bereich sozialer und kultureller Teilhabe und in welcher Anzahl kooperiert unser Jobcenter?

5. Wie beurteilt das Jobcenter die Kooperation mit den Anbietern von unterstützten Tätigkeiten im Bereich sozialer und kultureller Teilhabe?

Die Zuständigkeit liegt beim Fachdienst 45 - Bürgerservice in der Kreisverwaltung Vorpommern-Rügen. Innerhalb dieser Zuständigkeit gibt es für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben keine feste Liste an Kooperationspartnern. Dies können theoretisch alle Sportvereine, Kinder- und Jugendvereine sowie kulturelle Einrichtungen im Landkreis sein.

6. Welche Anzahl der leistungsberechtigten Kinder hat Hilfe für soziale und kulturelle Teilhabe genutzt und beantragt?

Die Fallzahlen für die Kalenderjahre 2018 bis 2023 lauten

Kalenderjahr	Anzahl
2018	1335
2019	1291
2020	977
2021	712
2022	804
2023	837

Zur Bewertung der Zahlen sei angemerkt, dass Fallzahl nicht 1-zu-1 gleichzusetzen ist mit Kindern (Mehrfachbeantragung und -gewährung möglich, z. B. Kind ist in zwei Sportvereinen).

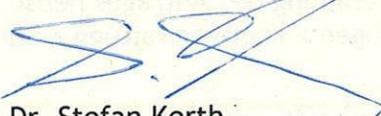
7. Wenn ein Nachweis eingereicht wird, wie lange dauert es durchschnittlich, bis die Bildungs- und Teilhabeleistungen gezahlt werden?

Die Antragsbearbeitung kann erfolgen, sofern alle antragsrelevanten Unterlagen eingereicht wurden (alleine der Nachweis genügt nicht in jedem Fall). Die Dauer der Antragsbearbeitung beträgt im Durchschnitt, in Abhängigkeit vom Gesamtantragsvolumen und verwaltungsseitigen Ressourcen, vier bis sechs Wochen, in dringlichen Fällen wird im Einzelfall prioritär schneller beschieden.

8. Wie viele Kinder hatten im Landkreis Vorpommern-Rügen im Jahr 2023 Anspruch auf Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe gemäß § 28 Abs. 7 SGB II?

Es wurden 2023 im Landkreis Vorpommern-Rügen insgesamt 837 Anträge auf Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe bewilligt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat